

Von unserem Redakteur Reto Bosch

Kumulieren, panaschieren, unechte Teillortwahl: Die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg gehören zu den kompliziertesten Abstimmungen überhaupt. Aber die Mühe lohnt sich. Schließlich entscheiden die Gemeinderäte über Themen, die viele Menschen direkt betreffen. Die Bürger in Stadt- und Landkreis Heilbronn und in Hohenlohe werden am 26. Mai an die Urnen gerufen. Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Wahlrecht:

Wer darf wählen?

Im Gegensatz zu Bundes- oder Landtagswahlen dürfen in Baden-Württemberg Jugendliche ab 16 Jahren Gemeinde- oder Kreisräte wählen. Das gilt auch für EU-Bürger. Spätestens drei Wochen vor dem Termin geht den Bürgern eine Wahlbenachrichtigung zu. Damit kann eine Briefwahl beantragt werden.

Wann füllt man den Stimmzettel für den Gemeinderat aus?

Spätestens im Wahllokal. Das Kommunalwahlgesetz schreibt vor, dass die Stimmzettel für die Wahl der Gemeinderäte und der Kreisräte mindestens einen Tag vor dem Wahltag zugesandt werden. In der Realität erledigen das die Kommunen aber deutlich früher. Man kann also in aller Ruhe entscheiden und die Stimmzettel dann im Wahllokal einwerfen oder im Vorfeld Briefwahl beantragen.

Wer steht zur Wahl?

Parteien und Gruppierungen haben bei den Städten und Gemeinden Listen mit Kandidaten, sogenannten Wahlvorschlägen, eingereicht. Darauf stehen in der Regel so viele Namen wie der Gemeinderat Sitze hat. Die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte hängt von der Größe der Stadt ab. Die Zahl bewegt sich zwischen acht und höchstens 60.

Wie wird gewählt?

Die Bürger können genauso viele Stimmen verteilen, wie der Gemeinderat Sitze aufweist. Eine Möglichkeit ist, die Liste einer Partei ohne Kennzeichnung abzugeben. Damit entfielen auf jeden Bewerber eine Stimme. Die Wähler können aber auch gewichten und Kandidaten bis zu drei Stimmen geben. Das nennt man **kumulieren**. Die gewählten Bewerber können auf verschiedene Listen verteilt sein. Möglich ist auch, auf den Stimmzettel seiner bevorzugten Gruppierung Namen anderer Listen zu schreiben. Damit würde man **panaschieren**. Dann könnte also beispielsweise auf einer CDU-Liste ein SPD-Bewerber stehen. Das Gesetz erlaubt es, gleichzeitig zu panaschieren und zu kumulieren. Die Wähler müssen aufpassen, dass sie nicht zu viele Stimmen vergeben. Denn dann wäre der Stimmzettel ungültig. Nach Angaben der Landeszentrale für politische Bildung verändern rund 90 Prozent der Wähler die Stimmzettel.

Wie werden die Sitze verteilt?

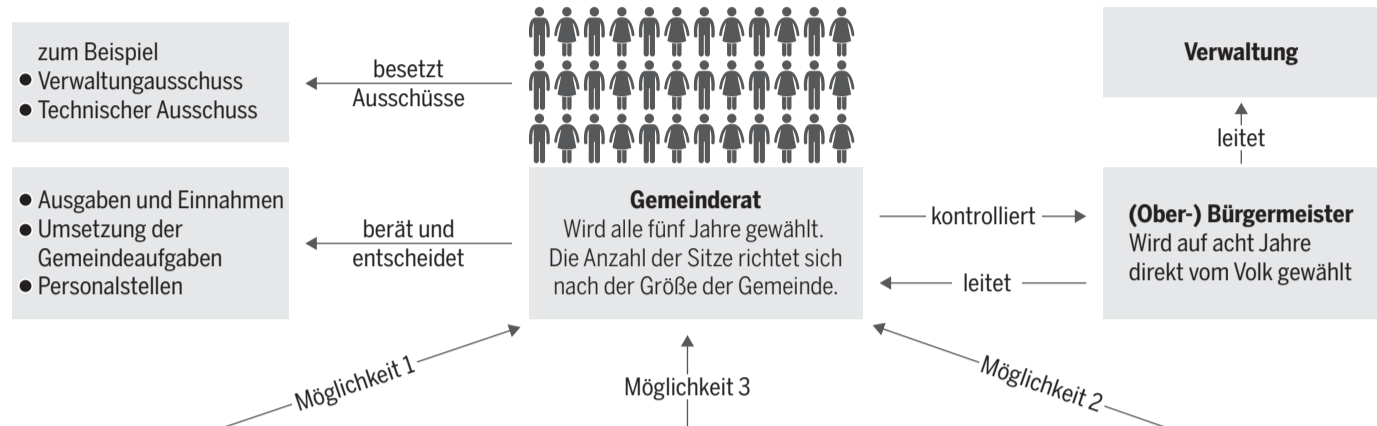
Das Berechnungsverfahren für die Sitzverteilung läuft nach der Methode von Sainte-Laguë/Schepers. Die Stimmen aller Bewerber für eine Liste werden addiert, die Gesamtzahlen entscheiden dann über Sitzverteilung. Wenn einer Liste beispielsweise vier Sitze zustehen, dürfen ihre vier besten Kandidaten in den Gemeinderat einziehen. Bedeutung hat die Reihenfolge der Namen auf den Stimmzetteln dann, wenn zwei Bewerber einer Liste

Den Kurs der Gemeinde mitbestimmen

REGION Bei der Wahl des Gemeinderats können die Bürger einzelnen Kandidaten bis zu drei Stimmen geben

Kommunalwahl und Gemeinderat

Wahl in Baden-Württemberg am 26. Mai 2019



Pro Kandidaten können maximal drei Stimmen vergeben werden. Jeder Wähler bekommt mehrere Stimmzettel verschiedener Partei-/Wählervereinigungslisten und hat so viele Stimmen, wie Sitze im Gemeinderat besetzt werden dürfen. Die Wahl ist ungültig, wenn mehr Stimmen vergeben werden als Sitze besetzt werden dürfen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Stimmen zu verteilen:

Beispiel 1

Kennzeichnung einer Liste im Ganzen. Jeder Kandidat bekommt eine Stimme.



Beispiel 2

kumulieren (= anhäufen) Ein Kandidat bekommt 1 bis 3 Stimmen.



Beispiel 3

panaschieren (= mischen) Kandidaten der Listen mischen, indem die Namen übertragen werden. Kumulieren ist möglich.



Wahlberechtigt sind alle EU-Bürger ab 16 Jahren, die ihren Erstwohnsitz seit drei Monaten in der Gemeinde haben.

HSt-Grafik, Quelle: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Illustration: picsfive/Fotolia

gleich viele Stimmen bekommen. Dann zieht der Kandidat in den Gemeinderat ein, dessen Namen weiter oben steht.

Was ist die unechte Teillortwahl?

Dieses inzwischen eher selten angewendete

und komplizierte Verfahren soll sicherstellen, dass die Interessen kleiner Teilorte im Gesamtgremium gewahrt werden. Es garantiert diesen eine Mindestzahl an Sitzen.

Was sind Ortschaftsräte?

Derartige Gremien gibt es in ehemals selbstständigen Ortsteilen. Die Ortschaftsräte werden nach den gleichen Verfahren wie die Gemeinderäte von den Bürgern der jeweiligen Ortschaft gewählt. Diese Gremien haben nur eingeschränkte Kompetenzen.

Sechsmal Lokaltour-Extra zur Kommunalwahl

Stimme-Chefredakteur Uwe Ralf Heer mit Bürgern und Kandidaten im Gespräch

Von Laura Maria Selke

REGION Im Vorfeld der Kommunalwahl am Sonntag, 26. Mai, bietet die Redaktion der Heilbronner Stimme/Hohenloher Zeitung/Kraichgau Stimme ein Sonderformat ihrer Veranstaltungsreihe an: Lokaltour-Extra. Chefredakteur Uwe Ralf Heer: „Wir haben festgestellt, dass die Kommunalwahl bei den Menschen in der Region, vor allem bei den jüngeren Zielgruppen, gar nicht so auf der Agenda steht, viele gar nicht wissen, dass Kommunalwahlen sind und damit wenig anfangen können.“ Es herrsche Unwissenheit über die Kommunalpolitik. Zu wenige Bürger wüssten, was die Aufgaben eines Gemeinderates oder eines Kreistages sind, welche Bedeutung die Kommunalwahl hat und welche Themen, Herausforderungen und Fragen im Bezug zur anstehenden Wahl bestehen.

Heer sieht es grundsätzlich als demokratische Verpflichtung der Medien, über die Kommunalwahl aufzuklären. Mit dem Sonderformat Lokaltour-Extra will er erreichen, dass sich mehr Bürger an der Kommunalwahl beteiligen. In 90 Minuten können die Bürger unter der Regie des Chefredakteurs unter anderem mit den Kandidaten ins Gespräch und dadurch stärker in Kontakt mit der Kommu-

nalwahl kommen. Ziel ist schlussendlich, die unterschiedlichen Ansichten der Kandidaten zu erfahren und zu erkennen, an welchen kommunalpolitischen Themen die Besucher besonderes Interesse zeigen und worüber sie diskutieren möchten.

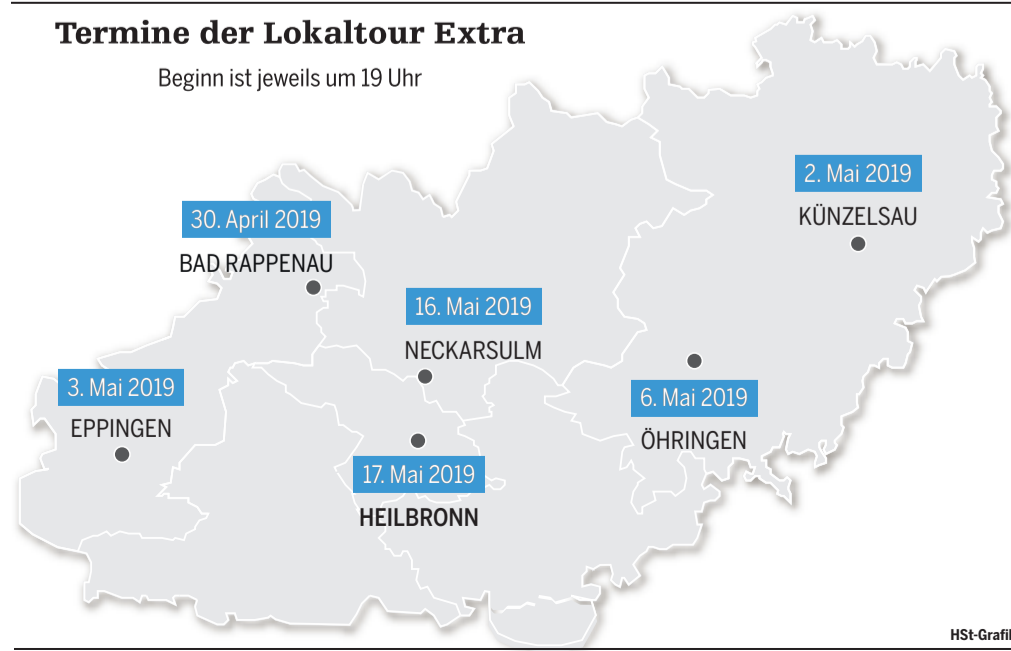
Die Veranstaltungsreihe Lokaltour Extra startet am Dienstag, 30. April, in Bad Rappenau in der Vinothek, Talweg 2. Weiter geht es am Donnerstag, 2. Mai, in Künzelsau in der Epylog Golden Bar, Komburgstraße 9. Am Freitag, 3. Mai, ist der Chefredakteur in Ep-

pingen im Waldhotel Villa Waldeck, Waldstraße 80, zu Besuch. In Öhringen kann am Montag, 6. Mai, diskutiert werden. Der Veranstaltungsort ist hier noch offen, wird aber rechtzeitig angekündigt. Ein weiterer Halt der Tour ist am Donnerstag, 16. Mai, in Neckarsulm im Brauhaus, Felix-Wankel-Straße 9. Abschluss ist am Freitag, 17. Mai, in Heilbronn in der Gaststätte Zum Reegen, Riedweg 52. Beginn ist jeweils um 19 Uhr. Es ist keine Anmeldung notwendig. Für die Stadt Heilbronn bietet die Heilbronner Stimme außerdem den Stimm-O-Mat an (www.stimme.de).

Austausch Die regulären Lokaltouren macht Uwe Ralf Heer seit 2008. Bisher sind 61 Veranstaltungen dieses Formats in verschiedenen Lokalitäten im Verbreitungsgebiet der Regionalzeitung organisiert worden. Der Chefredakteur erklärt, dass er bei der Lokaltour ins Gespräch kommen möchte – mit Lesern und Abonnenten der Zeitung sowie den Nutzern der digitalen Angebote. „Ziel ist, dass die Leser mit uns in Austausch kommen, sagen, was sie gut an der Zeitung finden, was sie schlecht finden, dass sie uns Anregungen geben. Der zweite Teil ist dann, dass wir über aktuelle Themen vor Ort diskutieren, über die wir dann auch in der Zeitung berichten.“

Termine der Lokaltour Extra

Beginn ist jeweils um 19 Uhr



HSt-Grafik